

Aktuelle Situation Windkraft in Schlangenbad

Bürgerbrief 01/2012



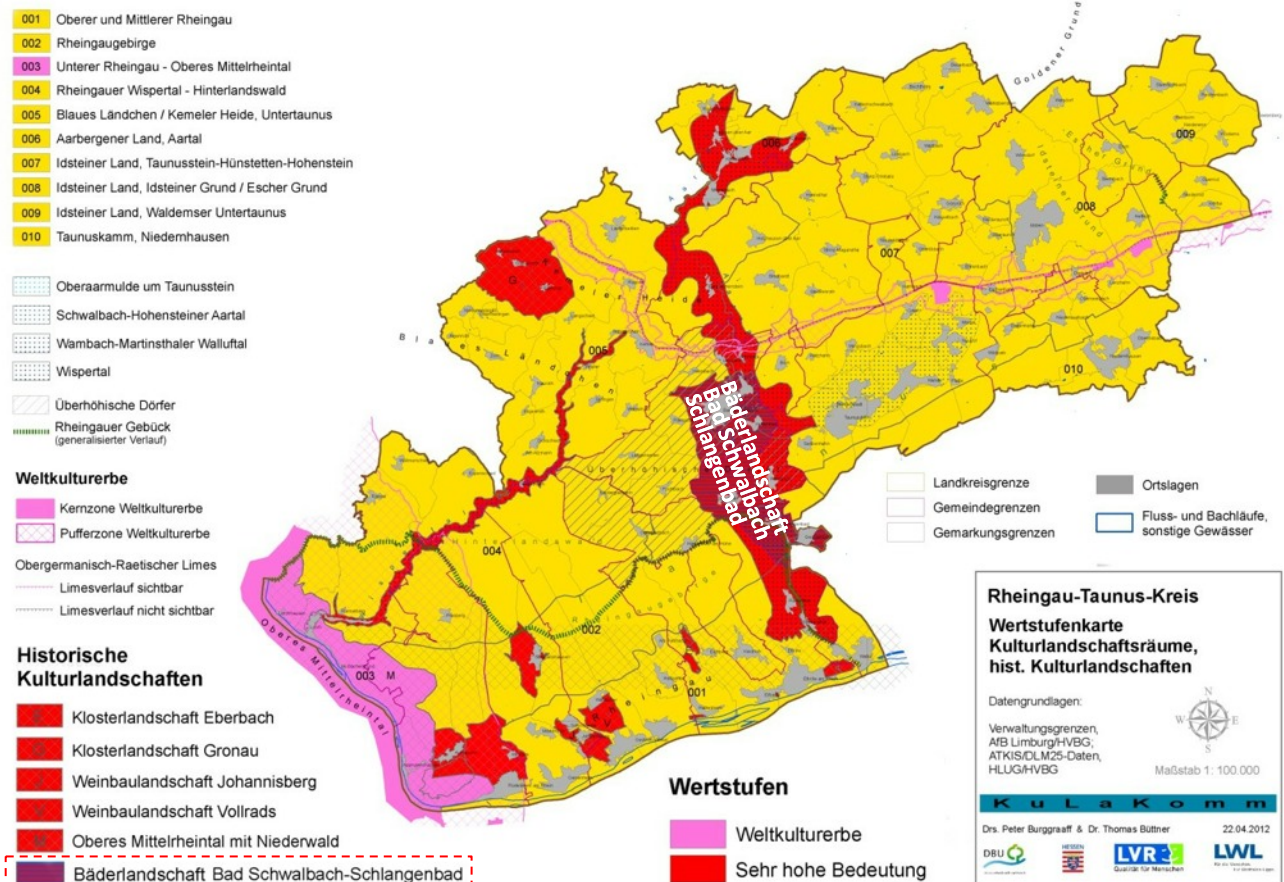
1. Das Regierungspräsidium Darmstadt untersucht aktuell Südhessen und den Rheingau-Taunus-Kreis auf geeignete Windkraftstandorte. Diese Planung wird erst im Laufe des Jahres 2012 den Gemeinden vorgestellt.
2. Kürzlich behauptete eine Windkraft-Firma, man könne Windparks in fast allen Schlangenbader Ortsteilen errichten. Tatsächlich gibt es aber im gesamten Gemeindegebiet Schlangenbad keine ausreichend windstarken Standorte für Windkraftanlagen (siehe Hintergrund-Information und Windkarten auf der Rückseite).
3. Wichtig: Windkraft-Firmen profitieren auch von windschwächeren Standorten, da sie v.a. an der Projektentwicklung und am Verkauf der Anlagen verdienen, weniger an deren Betrieb. So wurden in Deutschland von 2007 bis 2010 ca. 2.000 moderne Windkraftanlagen neu errichtet, aber der Stromertrag aus Wind ging um 6% zurück. www.wind-energie.de/infocenter/statistiken/Deutschland
4. Zusätzlich wurde in einer aktuellen Forschungsarbeit des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege¹ der Landschaft im Bereich Schlangenbad und Bad Schwalbach („Bäderlandschaft“; rot gestreift in der unteren Karte) eine sehr hohe kulturlandschaftliche und historische Bedeutung bescheinigt. Diese höchste Bewertung haben nur wenige Gebiete im Rheingau-Taunus-Kreis erhalten. Der unverwechselbare Charakter dieser Landschaft ist das Kapital unserer Gemeinde und sollte nicht durch wenig effiziente Groß-Windkraftanlagen aufs Spiel gesetzt werden.

Bei der Energiewende geht es nicht nur um die Frage „Was ist die Alternative zu Kohle und Atom?“, sondern auch um die Frage „Wo sind die geeigneten Gebiete, um alternative Energien zu erzeugen?“

„Schöne Landschaft ist zu einem knappen Gut geworden. Ein knappes Gut ist ein wertvolles Gut. Wer Natur und Landschaft unüberlegt verbraucht oder ihre Qualitäten herabsetzt, handelt fahrlässig gegenüber kommenden Generationen. Auch die Erhaltung historischer Kulturlandschaften gehört zum Naturschutz.“

Prof. Wöbse, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Uni Hannover

Die Bäderlandschaft Schlangenbad – Bad Schwalbach gehört zu den wenigen sehr hoch bedeutenden kulturlandschaftlichen Landschaften im Rheingau-Taunus-Kreis



¹ Quelle: Kulturlandschaftsschutz auf kommunaler Ebene. Hessisches Landesamt für Denkmalpflege, 2011

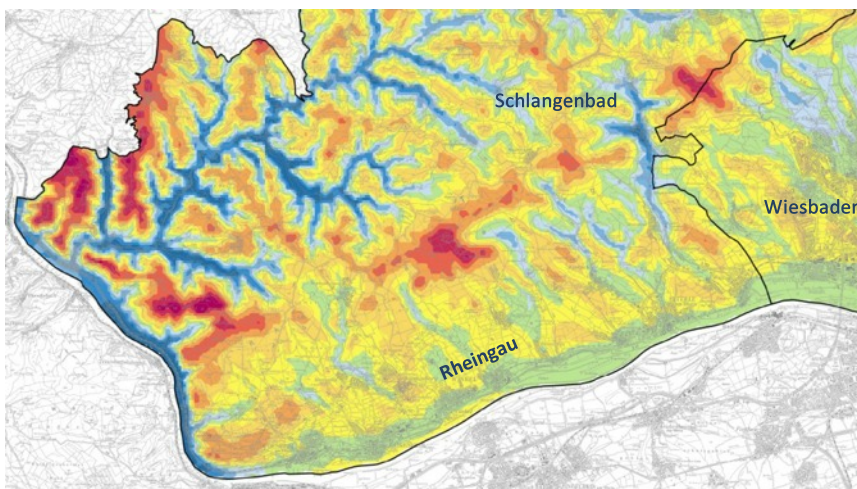
Hintergrund-Information

Wie stark weht der Wind in Schlangenbad?

- Gemäß Bundesumweltministerium ist ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich, wenn Windkraftanlagen weniger als 60% des Strom-Referenzertrages erzeugen². Bei einer modernen Groß-Windkraftanlage (z.B. Enercon E-101) entspricht dies einer Windstärke von 6,5 m/s in 140 m Höhe.
- In den bewaldeten Höhenlagen von Schlangenbad weht der Wind in 140m Höhe aber nur mit maximal 6,0 m/s (Hessische Windpotentialkarte). Unter Berücksichtigung eines 1.000 Meter Mindestabstandes zur Wohnbebauung findet man häufig sogar Windstärken von 5,75 m/s und weniger.
- Diese in der Gemeinde Schlangenbad vorherrschenden Windstärken ermöglichen also keinen wirtschaftlichen Betrieb und würden zu höheren Stromgestehungs-Kosten führen.

Windkarte Rheingau-Taunus

Modellierte Windgeschwindigkeit 140 m über Grund



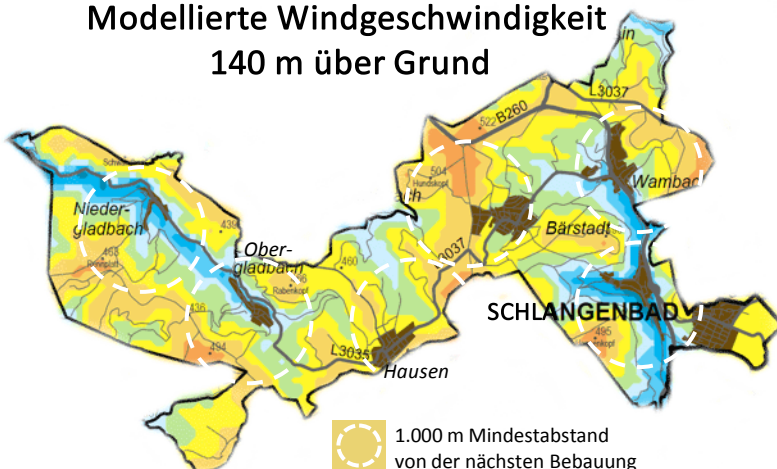
Basierend auf Windpotentialkarte des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011)

Windgeschwindigkeit m/s in 140m Höhe

Feld	Wald ³	
≤ 4,5	≤ 4,25	Windgeschwindigkeiten in Schlangenbad (schlechte Wirtschaftlichkeit)
4,75	4,5	
5	4,75	
5,25	5	
5,5	5,25	
5,75	5,5	
6	5,75	
6,25	6	
6,5	6,25	
6,75	6,5	
7	6,75	
7,25	7	
≥ 7,5	>7,25	

Windkarte Ausschnitt Schlangenbad

Modellierte Windgeschwindigkeit
140 m über Grund



Basierend auf Windpotentialkarte des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011)

Bewertung der Wirtschaftlichkeit² einer modernen Groß-Windkraftanlage (Typ Enercon 101) nach Windgeschwindigkeit

Weniger als 6,5 m/s

Unter 60 % des Referenzertrages gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz:
Schlechte Wirtschaftlichkeit

6,5 bis 7,9 m/s

60 % bis 100 % des Referenzertrages gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz:
Schlechte bis mittlere Wirtschaftlichkeit

Mehr als 7,9 m/s

Mehr als 100 % des Referenzertrages gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz:
Gute bis sehr gute Wirtschaftlichkeit

² Berechnet nach Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Erfahrungsbericht Erneuerbare-Energien-Gesetz (2011)

³ Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Unabhängige Ermittlung des Windpotenzials für das Bundesland HESSEN 2011: „Für Waldgebiete kann angenommen werden, dass die tatsächliche Windgeschwindigkeit niedriger ausfällt. Als grober Schätzwert kann für ein Waldgebiet mit einer Höhe von 30m davon ausgegangen werden, dass die abgelesene Windgeschwindigkeit real um ca. 0.2 bis 0.3 m/s niedriger ausfällt.“